Der

Unterricht in der philosophischen Propädeutik.

Ein Referat,

welches in der Lehrerkonferenz des Gymnasiums zu Lahr im Jahre 1890 erstattet wurde

von

Direktor Kraenkel.

Wissenschaftliche Beilage

zum Programm des Grossh. Gymnasiums in Lahr.

1891 Programm
Nr. 601.

Lahr, 1891.
Druck von J. H. Geiger.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vorbemerkung.

Unter den für die 4. Badische Direktorenkonferenz im Jahre 1890 von dem Grossh. Oberschulrate aufgestellten Thematen befand sich auch die Frage über den **Unterricht in der philosophischen Propädeutik.** Obschon dieselbe für Nichtfachmänner kein gerade hohes Interesse zu bieten schien, so hat der Unterzeichnete doch geglaubt, dass es in einer Zeit, wo den Professoren der Gelehrtenschulen so oft der Vorwurf gemacht wird, wir seien als verstockte Römer und Griechen jeder Neuerung bezw. Besserung des Unterrichtsbetriebes abhold, immerhin vielleicht nützlich sein könnte, wenn vermittelst nachträglicher Drucklegung von einem der zahlreichen Gutachten, welche über diese wie über andere ähnliche Fragen im Lauf des vorigen Schuljahres von sämtlichen badischen Gymnasialkollegien erstattet werden mussten, auch für weitere Kreise ein kleiner Beleg dafür geliefert würde, in welcher Weise und nach welchen Gesichtspunkten derartige Dinge schon lange vor Beginn der Direktorenversammlung auch im Schosse der einzelnen Lehrkörper unseres Landes behandelt zu werden pflegen. Falls aber diese Veröffentlichung der Beratung und Abstimmung, wie sie z. B. am hiesigen Gymnasium über den betr. Gegenstand stattgefunden hat, auch für diesen oder jenen Kollegen, welcher das nämliche Fach dociert, wegen des Austauschs der Ansichten und behufs Klärung derselben erwünscht sein sollte, so wäre der Zweck unserer diesjährigen Programmbeilage vollkommen erreicht.

Lahr im Mai 1891.

Kraenkel.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Meine Herrn!

Wenn wir bezüglich der 4. Frage, welche für die im Jahre 1890 abzuhaltende Direktorenkonferenz gestellt ist, die eigentliche Ursache herauszufinden suchen, weshalb gerade dieser Punkt unseres Gymnasialunterrichts zum Gegenstand der Erörterung zunächst in den Lehrerkollegien des Landes gemacht werden soll, so kann Referent nach allem, was er bis jetzt über Wünsche einer Änderung unseres Lehrplans in diesem Betreff gelesen oder gehört hat, unmöglich zu der Ansicht gelangen, dass etwa von dem Grossh. Oberschulrate beabsichtigt sei, **die philosophische Propädeutik** ganz aus dem Gymnasium zu entfernen. Im Gegenteil. Eher möchte ich glauben, die Behörde will diesem Fach aufhelfen, weil sie es auf die Tagesordnung gesetzt hat, als dass ich annehmen könnte, ein Hauptziel unseres ganzen Unterrichts sei aus dem Auge verloren worden. Sachkundige Schulmänner, die von Betreibung einer philosophischen Propädeutik an unserm Gymnasium gar nichts wissen wollen, giebts wohl heutzutage kaum mehr; nur über die Methode oder vielmehr über die Art, wie Philosophie an den übrigen Unterricht angegliedert werden solle, höchstens auch noch über den Umfang dieser Disciplin bestand schon seit alter Zeit ein Streit. Ganz wie es unsere badische Schulordnung vom 2. Oktober 1869 vorschreibt, wird deshalb dieses Fach auch heutzutage an allen Gelehrtenschulen unseres Landes vorgetragen; ja wir sehen sogar, wenn wir die Programme in die Hand nehmen, dass mit Ausnahme von wenigen Anstalten, überall in Baden wöchentlich sogar eine besondere Stunde dafür angesetzt ist. Einzig diese Verschiedenheit des Betriebs, beziehungsweise die ganz verschiedene Behandlung dieses Faches an den einzelnen Anstalten scheint mir der Anlass zu sein, welcher den Grossh. Oberschulrat bestimmt hat, gerade diese 4. Frage zu stellen. — Wundern könnten wir uns demnach höchstens darüber, dass die Grossh. Oberschulbehörde gegen die Ansetzung dieser eben genannten besondern Stunde bisher keinen Einwand erhoben hat, da sie ja im letzten Absatz des Paragraphen 13, zur Verhütung jeglichen Missverständnisses bezüglich der Art der Behandlung, zum Schluss noch dringend anzuempfehlen für nötig fand, es solle der Unterricht in der Philosophie, zumal in der Logik, wo es immer angeht, dem Lehrer des Deutschen übertragen werden.

Warum also, darf man wohl billig fragen, ist diese von der Oberschulbehörde geradezu gewünschte Vereinigung des Faches mit dem deutschen Unterrichte bis jetzt nicht überall in Vollzug gesetzt worden? Die Antwort hierauf liegt offenbar in der Schwierigkeit, wie diese Vorschrift durchzuführen ist. Vorteilhafter wäre diese Verbindung aus verschiedenen Gründen, darüber ist kein Zweifel; allein die Lehrer des Deutschen tragen meist kein Verlangen darnach und die Direktionen finden eher einen Docenten, der gesondert Philosophie übernehmen will, als einen solchen, der sich erbietet, in den deutschen Lektionen in ausgiebiger Weise auch Logik und Psychologie zu lehren. Die Erfahrung demnach, dass die Lehrer des Deutschen in Prima wohl gern wöchentlich eine vierte weitere Stunde bekommen, dagegen aber sich vielleicht weigern würden, eine Garantie dafür zu übernehmen, dass die dadurch ausfallende Philosophiestunde durch sie ganz ersetzt würde, ist unstreitig der Grund, dass bei uns in Baden der in § 13 unserer Schulordnung deutlich ausgesprochene Wunsch bis heute noch nicht überall zur Ausführung gebracht worden ist.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wenn wir aber jetzt fragen, sind durch diese Trennung der philosophischen Propädeutik vom Deutschen bis jetzt an unsern Gymnasien Misstände zu Tage getreten, so werden wir je nach der persönlichen Erfahrung dessen, der die Antwort giebt, einen gar verschiedenen Bescheid erhalten. Die Einen sagen: „Es kommt bei dieser einen Stunde Philosophie nichts heraus, also fort mit ihr;“ andere wieder meinen: „Besser eine Stunde sicher, als wenn die Philosophie an unsern Schulen dadurch ganz ihren Wert verliert, dass sie im Deutschen nur so nebenher, bloss noch dem Scheine nach, aber nicht mehr zur vollen Erfüllung ihres gymnasialen Zweckes getrieben wird.“

Um in diesem immerhin bedenklichen Widerstreit der Meinungen und Behauptungen einen einigermassen einwurfsfreien Standpunkt zu gewinnen, scheint es dem Referenten zweckmässig zu sein, wenn wir behufs Lösung der uns zur Beratung vorgelegten Frage zuvörderst **den Zweck ins Auge fassen, den die philosophische Propädeutik an unsern Gymnasien zu erfüllen hat,** dann 2) **feststellen, wie dieser Zweck einerseits früher erstrebt wurde, andrerseits heutzutage erreicht werden soll,** und 3) **klarzulegen suchen, wie derselbe erreicht werden kann, wenn dieses Fach auch bei uns in Baden durch Verordnung überall etwa ganz mit dem deutschen Unterricht vereinigt würde.**

Wenn wir zunächst den **Zweck** des Gymnasiums überhaupt ins Auge fassen, so ergiebt sich schon aus § 1 der landesherrlichen Verordnung vom 2. Oktober 1869, der zufolge die Gelehrtenschule in Baden der männlichen Jugend die wissenschaftlichen Grundlagen höherer Bildung gewähren, dieselbe zum selbstständigen Studium der Wissenschaften auf der Universität gründlich vorbereiten und ihre religiös-sittliche Kraft entwickeln soll, sofort vollständig klar, dass die philosophische Propädeutik behufs Erreichung dieses dreifachen Zieles in unserm Lehrplan nicht entbehrt werden kann. Soll nämlich das Gymnasium seine Zöglinge wirklich dazu befähigen, dass sie die Universität nicht nur als die Stätte ihrer Berufsbildung betrachten, sondern auf ihr auch ihre allgemeine Bildung vollenden, so ist dies nur möglich, wenn das Gymnasium auch die Grundlage zu einem richtigen, d. h. wenigstens einigermassen vorbereiteten, künftigen Studium der Philosophie auf der Universität legt. Schon deshalb also, weil die allgemeine Bildung der Studierenden, welche verlangt wird, und wie dies in allen Reglements für ganz Deutschland ausdrücklich gesagt ist, ihren Abschluss erst auf der Hochschule und zwar in der philosophischen Fakultät findet, fällt naturgemäss schon dem Gymnasium auch die Aufgabe zu, seine Zöglinge, wie für alle übrigen Wissenschaften auf der Hochschule, so auch für dieses Studium der Philosophie zu befähigen. Erst dann nämlich ist Aussicht vorhanden, dass in denselben das Verlangen erwacht, auch dieses Studium auf der Universität zu betreiben, beziehungsweise noch weiter fortzusetzen.

Damit jedoch für das Gymnasium aus dem Reichtum des Wissensstoffes nicht bloss in den übrigen Lehrfächern, sondern namentlich auch in der Philosophie keine Oberflächlichkeit entstehe, so ist dabei freilich unbedingt notwendig, dass sie sich, wie innerhalb jeden Gebietes, so besonders auch auf dem unermesslich ausgedehnten der Philosophie stets nur auf dasjenige beschränke, was in der That als Grundlage des später zu erwerbenden Wissens wirklich zu dienen geeignet ist. — Die erste Frage wäre also: **In welcher Ausdehnung soll die philosophische Propädeutik am Gymnasium gelehrt werden?** Oder noch einfacher: Was versteht man unter Propädeutik? — Im allgemeinen bezeichnet man denjenigen Unterricht als einen propädeutischen, der auf ein neues Lehrfach, welches erst auf einer höhern Unterrichtsstufe zu den frühern hinzutritt, vorbereiten, ferner Empfänglichkeit und Befähigung für dasselbe hervorrufen soll. So ist zum Beispiel Heimatskunde Propädeutik für Geographie, Geschichte und Naturgeschichte. In diesem Sinne spricht man auch von philosophischer Propädeutik.

Zweck derselben auf dem Gymnasium kann also nur sein, den Schülern begreiflich zu machen, dass jeder Wissensstoff einer philosophischen Behandlung fähig ist und dass jede Wissenschaft in ihrer Vollendung von philosophischem Geiste durchdrungen sein muss. Dieser Geist, wenn er richtig geleitet wird, soll nämlich in dem Schüler nach und nach das Streben erzeugen, stets die Einheit in der Mannigfaltigkeit, die Notwendigkeit in dem anscheinend Zufälligen zu erkennen. Das täglich dabei verfolgte Ziel auf der Schule ist demnach, wie Herbart sagt, „jene Begriffe, die allen Wissenschaften Ordnung, Zusammenhang und Einheit erteilen, herauszuheben, nicht bloss um auch sie zusammengeordnet aufzustellen, sondern um die innern Schwierigkeiten, die ein jeder von ihnen in sich trägt und durch die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wissenschaften verbreitet, einzeln zu betrachten und, wo möglich, zu lösen.“ — Wenn wir diesen Ausspruch Herbarts weiter ausführen wollen, so würde ich zur Erläuterung noch beifügen: Man begnügt sich also, sobald man überhaupt Philosophie betreibt, nicht mehr mit einer Gelehrsamkeit, welche einen möglichst grossen Schatz von Kenntnissen anhäuft und ordnet, sondern man sucht vielmehr bloss noch die Begriffe auf, vermöge deren wir die Masse des Wissensstoffes beherrschen, und folgt dann der Aufforderung zum Denken, die in diesen Begriffen liegt. Kurz, die Reflexion erhebt sich über die Masse des Stoffes und findet in ihr die Veranlassung zu einer denkenden d. h. die Begriffe bearbeitenden Betrachtung desselben. Weil indessen die Philosophie als solche d. h. als Wissenschaft schon ihres Umfanges wegen ebensowenig ein Gegenstand des Schulunterrichts sein, als systematische Vollständigkeit eine Aufgabe desselben werden darf, so kann das Gymnasium nach der Ansicht jedes Vernünftigen offenbar nur die Pflicht haben, seine Schüler für das Universitätsstudium der Philosophie bloss einfach vorzubereiten, es muss also als echte Erziehungsschule mit einer gewissen Selbstverleugnung seine Arbeit sofort kurzweg abschliessen, sobald es den Sinn für ein weiteres, tieferes Denken erweckt d. h. doch mindestens bis zu einem gewissen Grad erregt hat.

Sehr lehrreich hiebei ist, wenn wir im Vergleich zu dieser modernen Anschauung zunächst einmal auch einen Blick darauf werfen, **wie es** in dieser Beziehung **mit der Philosophie in frühern Zeiten an unsern deutschen Gymnasien gehalten worden ist.** Da lässt sich nur soviel sagen: Der philosophische Unterricht in den gelehrten Schulen Deutschlands ist, wie Trendelenburg in seinen „Erläuterungen zu den Elementen der Aristotelischen Logik“ erklärt, so alt als sie selbst sind. Schon Luther und Melanchthon verlangten den Unterricht in der Dialektik. Wir wissen ferner, dass sich bis in den Anfang dieses Jahrhunderts die Logik als besonderes Fach auf vielen Plänen der Gymnasien erhalten hatte. Neben ihr fand dann auch da und dort noch die Geschichte und die Encyklopädie der Philosophie ihren festen Platz. So war es namentlich auch in ganz Preussen der Fall. Dort gehörte Friedrich der Grosse und sein Minister Zedlitz zu denen, welche den philosophischen Unterricht zu fördern suchten. Friedrich der Grosse forderte, wie bei Wiese („Das höhere Schulwesen in Preussen“, im 2. Jahrgang der preussischen Jahrbücher S. 113) zu lesen ist, wiederholt, „dass die Jugend in den Gymnasien Logik lerne und im eigenen Denken geübt werde.“

Durch Kant gabs dann plötzlich einen Umschlag. Der alte Stoff, der Jahrhunderte lang dociert worden war, schien der neuern Auffassung, die durch Kants grundlegende Werke geschaffen wurde, nicht mehr zureichend. Allein die verschiedenen, rasch wechselnden Systeme verhinderten, dass man sich über das Neue zu einigen vermochte, welches etwa an die Stelle des Alten treten sollte. Sehr viele und zwar gewichtige Stimmen, z. B. die Bernhardis (Encyklopädie I, S. 583) sprachen sich sogar kurzweg für völlige Streichung des gesamten Lehrfaches aus. Man begründete dies damit, dass die richtige und strenge Behandlung der Wissenschaft auf dem Gymnasium das beste Mittel wäre zur Erweckung des philosophischen Geistes; erst Sache der Universität sei es, die Reflexion auf die Gesetze des Denkens zu leiten.

Infolge des Verfalles der philosophischen Studien aber, der hierauf eintrat, wurde im Jahre 1823 der Philosoph Hegel von dem preussischen Unterrichtsministerium um ein Gutachten ersucht, „wie etwa ein zweckmässiger philosophischer Unterricht auf Gymnasien anzuordnen sei.“ (S. Hegels Werke, XVII. Band, S. 557). Hegel nannte damals folgende Kenntnisse als notwendig: 1) die sog. empirische Psychologie, die aber als Einleitung in die Logik zu behandeln sei; 2) als Hauptgegenstand die Anfangsgründe der Logik. Hierher rechnete er die Lehre vom Begriff, dem Urteil und Schluss und deren Arten, dann von der Definition, der Einteilung, dem Beweise und der wissenschaftlichen Methode, ferner Bekanntschaft mit den Kantischen Kategorien. — Hegels Vorschläge gefielen dem damaligen Minister Altenstein so wohl, dass er sie fast wörtlich in das Reskript vom Jahre 1825 hinübernahm. Obschon jedoch in dem letztern noch besonders vorgeschrieben war, dass in den beiden obersten Klassen wöchentlich 2 Stunden auf philosophische Propädeutik verwendet werden sollten, so begnügte man sich doch, wie Wiese aus den Akten mitteilt, meist mit **einer** wöchentlichen Stunde.

Allein trotzdem die Wichtigkeit des philosophischen Unterrichts nachher noch durch verschiedene

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ministerialreskripte in Preussen nachdrücklich eingeschärft worden war, so konnte sich das vielfach unbequeme Fach an einer grossen Zahl von Gymnasien dennoch keinen rechten Boden gewinnen. Sehr viele erklärten, entweder ist die philosophische Propädeutik das, was ihr Name andeutet, eine Vorbereitung und Einleitung zur eigentlichen Philosophie: dann ist sie überflüssig, da der ganze Gymnasialunterricht nichts anderes ist, als eine reichhaltige und allseitige philosophische Propädeutik, oder — sie ist schon reine Philosophie: dann übersteigt sie den Horizont des Gymnasiums! Nach langen Erörterungen in der nach Berlin berufenen Direktorenkonferenz wurde zuletzt im Jahre 1849 beschlossen, die philosophische Propädeutik sei als besondere Lektion von dem Lehrplan des Obergymnasiums zu streichen; jedoch wurde die Erklärung beigefügt, dass man „durch diese Weglassung nicht dem Inhalt des Faches in den Weg trete, wohl aber besondere Stunden dafür beseitigen wolle.“ Man verlangte sogar vonseiten zahlreicher Lehrer, jedoch ohne durchzudringen, für Prima und Sekunda die Vermehrung der deutschen Stunden von 3 auf 4, und begründete dieses Verlangen unter anderm auch durch den Hinweis auf die jetzt dem deutschen Unterricht neu zufallenden Erörterungen und praktischen Übungen, welche künftig an die Stelle der sog. philosophischen Propädeutik treten müssten.

Dieser Beschluss vom Jahre 1849 war ein Wendepunkt für die Philosophie an den Gymnasien in Preussen. Welcher Ansicht man aber auch heutzutage über den Wert der philosophischen Propädeutik sein mag, vergessen darf nicht werden, Männer wie Hegel, Herbart und Trendelenburg waren immer für Beibehaltung derselben an der Gelehrtenschule; ferner darf auch daran erinnert werden, dass, als unsere grossen Denker ihre Schulbildung empfingen, mindestens die Logik in den Gymnasiallehrplänen nicht fehlte. Sicherlich bildete sie den besten Abschluss der Gymnasialstudien; denn die Geistesprozesse, in denen der Primaner jahrelang unzähligemal gearbeitet hat und bis zur Universität stets arbeiten muss, werden einzig durch die empirische Psychologie und die formale Logik erst aus dem Stoff herausgehoben, in welchem sie ihm bisher erschienen waren.

Unter den neuern, die sich ähnlich wie ich eben geäussert haben, will ich des Gewichtes der Stimme wegen nur einen erwähnen, nämlich Kern, der im Vorwort seines Buches: „Zur Methodik des deutschen Unterrichts“ im nämlichen Betreff folgendes sagt: „Zum Behuf richtigen und raschen Denkens ist zwar für die oberste Stufe eine Unterweisung in den Lehren der Logik gänzlich unfruchtbar; und doch ist es überaus wünschenswert, dass, wenn es irgend möglich ist, dort den Schülern diese **praktisch** nützliche Einsicht in die Operationen des Verstandes verschafft werde. — Von der Materie des Erlernten verschwindet vieles in kurzer Zeit gänzlich; ebenso geht manche erworbene Fertigkeit in Sprachen wie in der Mathematik in derjenigen Form, in der sie geübt war, verloren: welcher Gedankeninhalt aber und welche Gedankenanregung dennoch in tiefster Seele nicht nur bleibt, sondern fortzeugend wirkt, das ist freilich im **einzelnen** schwer, zum Teil gar nicht nachweisbar, zeigt sich aber deutlich in dem Gegensatz von Gebildeten und Ungebildeten, wenn auch manche Gebildete, wie es in der Gegenwart nur zu oft geschieht, ebenso undankbar wie kurzsichtig die gewonnene Bildung anwenden, um über ihre Grundlagen zu schmähen, worin dann die Ungebildeten ihnen von Herzen beistimmen.“

Mit dieser Vorführung von verschiedenen Ansichten über den Wert und die Bedeutung der philosophischen Propädeutik am Gymnasium bin ich aber jetzt bereits **bei der zweiten Frage angelangt,** welche ich oben aufgestellt habe, **wie nämlich der Zweck, den diese Disciplin am Gymnasium hat, etwa am besten erreicht werden könne.** Auch hier dürfte ein historischer Rückblick wohl am Platze sein.

Namentlich über diese allerwichtigste Frage war man ja, wie wir eben gesehen haben, schon seit alter Zeit im Zweifel. Ersichtlich ist dies bereits z. B. aus einem Kgl. Preuss. Ministerialreskript vom Jahre 1839, in welchem darüber geklagt wurde, dass die Notwendigkeit eines propädeutischen Unterrichts in der Philosophie auf den Gymnasien, ferner sein Verhältnis zum ganzen Gymnasialunterricht, noch vielfach verkannt werde. Der Minister empfahl deshalb allen Lehrerkollegien einen damals erschienenen Aufsatz Deinhards über die Berechtigung des philosophischen Unterrichts am Gymnasium zur besonderen Beachtung. Deinhard hatte sich nämlich in demselben, der in Bezoskas Centralbibliothek (Jahrgang 1839, Juniheft) erschien, dahin ausgesprochen, dass auch ihm eine philosophische Propädeutik im eigentlichen und wahren Sinne nicht überflüssig sei; nur dürfe sie nach seiner Ansicht nicht als ein den übrigen Unterrichtsfächern koordiniertes, sondern als ein sie alle in ihrer Gesamtheit abschliessendes, zur Ein-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

heit zusammenfassendes Unterrichtsfach betrieben werden. Er entschied sich dabei für empirische Psychologie und gewöhnliche Logik. Als Hauptsache forderte er in der Logik nicht systematische Anordnung, sondern die Herausfindung der Denkgesetze aus den sonstigen Unterrichtsgegenständen. Empirische Psychologie und gewöhnliche Logik müssten sich lebendig aneinander schliessen und zusammen ein Ganzes bilden; jene führe von selbst zum Denken, dessen Prozess und Gesetze der Gegenstand der Logik sei. In der Lehre vom Begriff solle daher auf die Arten von Begriffen, die das Gymnasium den Schülern beigebracht hat, besonders aber auf die in der Grammatik vorgeführten Kategorien Rücksicht genommen werden. Die Lehre vom Urteil solle sich auf die vom Satze stützen, die Lehre vom Schluss am mathematischen Beweis zum Bewusstsein gebracht werden. Deinhard suchte überhaupt nachzuweisen, **dass die philosophische Propädeutik ein organisches Produkt und lebendiges Resultat des gesamten** (sage des gesamten) **Gymnasialunterrichtes sei** und in Bezug auf denselben dieselbe Stellung einnehmen müsse, wie der deutsche Unterricht einer einzelnen Klasse zu den übrigen Unterrichtsmitteln, weshalb auch der philosophische Unterricht am besten dem Lehrer des Deutschen und der Religion zu übertragen sei. Die Erforschung der Naturgesetze des Denkens sei Aufgabe der Psychologie, die Feststellung der Normalgesetze aber eine Aufgabe der Logik. Deshalb sollen in wöchentlich 2 Stunden in Prima im ersten Jahre die empirische Psychologie, im zweiten die formale Logik behandelt werden. Als Lehrbuch in der Logik empfahl er die Elementa logices Aristotelicae. Die Logik des Aristoteles sei nicht veraltet; die Behandlung ihrer Elemente schliesse sich noch dazu an das Gebiet des Gymnasiums aufs engste an; deshalb sei der Versuch zu machen, in den Elementen der aristotelischen Logik ein für den philosophischen Unterricht an den Gymnasien geeignetes Buch einzuführen. Der Text des Aristoteles aber solle dabei nicht zuerst philologisch erklärt und dann philosophisch erläutert werden, sondern der Lehrer solle vielmehr umgekehrt, unabhängig von Aristoteles, zunächst **aus der Sache und in einer freieren Behandlung** die Bestimmungen entwickeln, welche die Paragraphen enthalten, und dann erst hinterher und **gleichsam zur Bestätigung und Zusammenfassung** diese Aphorismen lesen."

Diese Auseinandersetzung Deinhards über die Art, wie die Normalgesetze der Logik den Schülern beigebracht werden sollen, erinnert mich an die Lehren Lessings, die er über die Erfordernisse eines guten Dramas in der Hamburgischen Dramaturgie giebt. Wer freilich so viele Stücke gelesen und mit so hohem Geist durchstudiert hat wie Lessing, dem ist's leicht, die Grundbegriffe herauszuschälen und dann durch Aristoteles zu begründen; allein wie viele Lehrer giebt es, die nicht bloss die Sätze des Aristoteles vollständig inne haben, sondern auch sämtliche Fächer des Gymnasiums so gründlich beherrschen, dass sie das durchführen können, was Deinhard — stets auf Aristoteles hinweisend — von einer richtigen Behandlung der Logik verlangt? Die Sache wäre wunderschön, aber sie scheint mir zu schwierig, als dass von jedem Lehrer des Deutschen verlangt werden könnte, er solle dies — und zwar nur so bei Gelegenheit — kurzweg ausführen. Denn nur durch Beispiele, die der betreffende Lehrer jedenfalls auch aus der Mathematik (namentlich bezüglich der Argumentation) beizieht, würde er sämtliche Vorschriften Deinhards zu erfüllen imstande sein.

Gegen Deinhard und sogar gegen die Berechtigung der philosophischen Propädeutik am Gymnasium überhaupt sprach sich deshalb schon 1839 Benecke in seiner Abhandlung „Über die philosophische Propädeutik auf Gymnasien" aus, indem er leugnet, dass der Gymnasialunterricht eines solch gründlichen Abschlusses bedürfe, wie ihn Deinhard durch seine Logik und Psychologie geben wolle.

Im Jahre 1850 besprach dann L. Wiese in der Zeitschrift für d. G. W. (Märzheft) „Die philos. Prop. in dem österreichischen Schulplan". Er bezeichnete sie in dem betreffenden Aufsatz ebenfalls geradezu als unentbehrlich, ob man nun die Gymnasialbildung als eine relativ abgeschlossene oder als blosse Vorbereitung zur Universität ansehe. „Den anstössigen Namen könne man hingeben, ohne sich die Sache nehmen zu lassen; namentlich wo in Prima für das Deutsche 4 Stunden gewährt würden, könne der wesentliche Inhalt der philos. Prop. dort zur Sprache und zur Übung gebracht werden."

Auch Eichhoff in einem Aufsatz „Über den prop. Unterricht in der Philosophie auf Gymnasien" in der Zeitschrift für d. G. 1853 hält einen vorbereitenden philosophischen Unterricht in der philos. Prop. für unumgänglich, will ihn aber in die engste Verbindung mit dem Hauptunterricht des Gymnasiums gebracht haben. Hauptsächlich wegen der von ihm vorgeschlagenen Vereinigung desselben mit dem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

alt-klassischen Unterricht verlangt er dann den Wegfall der Psychologie, wenigstens als einer zusammenhängenden Disciplin. Was von dem somatischen Teile der Anthropologie auf das Gymnasium gehöre, weist er der Naturbeschreibung zu; was vom psychischen Teile derselben erforderlich sei, soll an den Religionsunterricht angeknüpft werden.

In gleichem Masse erkennt Landferman in einem Aufsatz „Zur Revision des Lehrplans höherer Schulen und des Abiturienten-Prüfungsreglements“ (Zeitschrift für d. G. W. 1855) die Bedeutung der philos. Prop. an, kommt aber zu dem Resultat, dass denjenigen Anstalten, welche geeignete Lehrer für den Gegenstand besitzen, dessen Betreibung gestattet, dagegen in Anstalten, wo die Bedingungen für das Gedeihen dieses Unterrichts nicht vorhanden sind, derselbe von dem Lehrplane gestrichen werden solle.

Mit diesem letzten Ratschlag kann sich Referent am wenigsten einverstanden erklären, weil der eben empfohlene Grundsatz Landfermans zahlreiche Unzuträglichkeiten mit sich bringen würde, welche auseinanderzusetzen hier unnötig ist.

Viel besser gefällt ihm, was (behufs Klärung der Ansichten) in der Ministerialverfügung vom 7. Januar 1856 über den Normalplan der preussischen Gymnasien gesagt ist. Dort heisst es: „Die philos. Prop. solle, wie es da und dort bereits geschehe, nicht als ein besonderes Unterrichtsfach angesetzt, sondern ihr wesentlicher Inhalt, namentlich die Grundlehren der Logik, mit dem deutschen und in besonderen Fällen auch wohl mit dem philologischen oder mathematischen Unterricht verbunden werden. Das Reglement für die Gymnasialabiturientenprüfung vom 12. Januar desselben Jahres ordnete aber dabei ausdrücklich an, dass eine mündliche Prüfung in der philos. Prop. nur bei fremden Maturitätsaspiranten stattfinden solle. Die Folge dieser zuletzt erwähnten Bestimmung war leider keine gute, weil man, gestützt auf dieselbe, an manchen Gymnasien nach und nach die philos. Prop. ganz fallen liess, so dass bald darauf Klagen laut wurden, „die Kandidaten seien bei den Prüfungen über die einfachsten logischen Begriffe nicht immer im klaren, und die Studenten verständen die gewöhnlichsten Termini nicht. Diese Klagen veranlassten deshalb auch das Ministerium bald zu Anfragen bei den Provinzialschulkollegien, so dass sich sofort nicht nur die pommersche, sondern auch die westfälische Direktorenkonferenz (s. Neue Jahrbücher f. Phil. u. Päd. Bd. 84) eingehend mit der Beantwortung derselben beschäftigten. Bei diesen Konferenzen wurde damals auch noch die immerhin nützliche Frage in Erwägung gezogen, ob es nicht zweckmässig sei, eine analysierende deutsche Prosalektüre in den obersten Klassen der Gymnasien einzuführen, ferner ob nicht Prosaschriften Schillers zu diesem Zwecke besonders geeignet seien. Man erkannte darin nämlich eine philos. Prop. in concreto und empfahl deshalb zu dem gleichen Behuf auch noch die Lektüre Lessingscher Schriften.

Als Resultat dieser Anfrage des Ministeriums und der darauf folgenden Beratungen in den Direktorenkonferenzen erschien dann unterm 13. Dezember 1862 ein weiteres Ministerialreskript, in welchem sich folgende Stelle über die philos. Prop. findet: „Ein systematischer Unterricht in der Philosophie geht über die Bestimmung des Gymnasiums hinaus, während eine so viel wie möglich auf heuristischem Weg vermittelte psychol. Belehrung über die Vermögen der menschlichen Seele und ihre auf Denken und Erkennen gerichtete Thätigkeit, ferner propädeutische Übungen zur Entwickelung des Denkvermögens, Einführung in die Methode des wissenschaftlichen Erkennens und vornehmlich Erweckung des philos. Interesses zu den wichtigsten Aufgaben der obersten Gymnasialklassen gehören. Die für die philos. Propädeutik erforderliche Zeit auszumitteln, wird den Direktoren überlassen.“ Wiederholt wurden dabei nochmals die Elementa logices Aristotelicae von Trendelenburg empfohlen. Die Provinzialschulräte sollten jedenfalls dem Gegenstand ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden, und in den Abiturientenzeugnissen soll dem Urteil „über das im Deutschen Erreichte noch eine Bemerkung darüber hinzugefügt werden, ob der Abiturient mit den Elementen der Psychologie und der Logik sicher bekannt ist.“

Diese letztere Verfügung scheint mir wichtig, schon deshalb, weil durch eine ähnliche Bestimmung auch bei uns der Gefahr vorgebeugt würde, dass bei etwaiger grundsätzlicher Vereinigung der philosophischen Propädeutik mit dem deutschen Unterricht, die wohl der bisherigen fakultativen vorzuziehen wäre, — die erstere Disciplin leicht manchmal zu kurz kommen könnte.

Obschon die philos. Propädeutik damals noch in verschiedenen preussischen Direktorenversammlungen, wie z. B. in der Provinz Preussen im Jahre 1871, in der Rheinprovinz im Jahre 1881

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gegenstand langer Verhandlungen gewesen ist, so will ich letztere hier doch übergehen, da ein wesentlich neuer Standpunkt durch dieselben nicht gewonnen worden ist.

Dagegen scheint mir für unsere Frage sehr beachtenswert, was in den „revidierten Lehrplänen", welche das preussische Unterrichtsministerium unterm 31. März 1882 veröffentlicht hat, durch die oberste Unterrichtsbehörde über die Behandlung der philos. Prop. angeordnet worden ist. In den Erläuterungen zu dem Lehrplan für den deutschen Unterricht heisst es nämlich: „Die philos. Prop. ist nicht als besonderer obligatorischer Gegenstand im Lehrplan bezeichnet. Es wird dabei nicht verkannt, dass es von hohem Werte ist, die Gymnasialschüler von der Notwendigkeit des philos. Studiums für jedes Fachstudium zu überzeugen, ferner dass es den Bildungsgang der obersten Klasse nicht überschreitet, insbesondere Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie zu diesem Zwecke zu verwenden, endlich dass die philos. Propädeutik aus andern Lehrgegenständen der Schule zwar Unterstützung findet, aber durch sie nicht ersetzt wird. Allein die Befähigung zu einem das Nachdenken der Schüler weckenden, nicht sie verwirrenden oder überspannenden oder ermüdenden philos. Unterricht ist verhältnismässig so selten, dass sich nicht verlangen oder erreichen lässt, sie in jedem Lehrerkollegium eines Gymnasiums vertreten zu lassen. Daher wird die Aufnahme dieses Lehrgegenstandes der Erwägung des einzelnen Direktors mit den dazu geeigneten und durch ihre Studien vorbereiteten Lehrern zu überlassen sein, wobei dem Königl. Provinzialschulkollegium sein ordnungsmässiger Einfluss durch die ihm obliegende Prüfung und Genehmigung des Lehrplanes gesichert ist. Erwähnt wird der Gegenstand an dieser Stelle, weil am häufigsten und natürlichsten der Lehrer des Deutschen in der obersten Klasse diesen Gegenstand übernehmen wird; im Interesse sowohl des deutschen als des philos.-propädeutischen Unterrichts ist wünschenswert, dass Lehrer des Deutschen die Befähigung für letztern Unterricht erwerben. Jedoch ist die Aufnahme der philos. Prop. in den Lehrplan des Gymnasiums selbstverständlich nicht dadurch bedingt, dass die Befähigung zu diesem Unterricht gerade bei dem Lehrer des Deutschen in Prima sich finde."

Mit dieser Verfügung, die sehr klar und massvoll genannt werden darf, ist gegenwärtig die preussische Schulgesetzgebung, soweit sie sich auf unsern Gegenstand bezieht, abgeschlossen.

Wir können aus derselben jedenfalls soviel ersehen, dass die durch eine lange Reihe von Jahren in Preussen gemachten Erfahrungen durchaus nicht dafür sprechen, eine besondere Stunde für die philos. Prop. anzusetzen, weil der Zweck derselben viel besser erreicht werden kann, wenn dieser Lehrgegenstand im Zusammenhang mit andern Fächern, offenbar am besten mit dem deutschen Unterricht vorgetragen und geübt wird.

Wir wollen aber, um die Vorgänge in Preussen nicht allein als Masstab zu haben, jetzt auch noch eine **Umschau in andern Ländern** halten, damit wir unsererseits möglichst objektiv diejenige Behandlung der philos. Prop. anempfehlen, beziehungsweise feststellen können, die dem Zweck derselben, wie er auch bei uns in Baden am Gymnasium erreicht werden soll, etwa am besten zu entsprechen imstande erscheint.

Wenn wir wissen wollen, welche Grundsätze für den Betrieb dieses Faches z. B. in Österreich massgebend gewesen sind, so erfahren wir dies durch ein Geständnis von Bonitz, der bei der Organisation der dortigen Gymnasien thätig gewesen ist. Er bekennt sich als Anhänger Herbarts. Herbart aber verlangt in einem an den Schulrat Klemens gerichteten Schreiben für einen besondern philos. Unterricht ein Vierteljahr lang vier Stunden wöchentlich Logik in Sekunda, dann ein Halbjahr lang ebensoviele Stunden Psychologie, ausserdem noch 20 Stunden zu einer Übersicht über die Geschichte der Philosophie, wobei er freilich die neuere Philosophie mit ihren Systemen vom Gymnasium ferngehalten wissen will. Neben der Psychologie, bei welcher er den Lehrer auf Locke verweist, und neben der Logik, für welche er namentlich Herbeischaffung einer grossen Mannigfaltigkeit von Beispielen, besonders zu den Definitionen und Divisionen, auch zu den Figuren der Schlüsse fordert, wünscht Herbart noch, dass die Lektüre des Cicero und des Plato Gelegenheit schaffen soll, daraus die „Ethik" zu schöpfen. Rückblicke auf die Logik sollen in Prima allenthalben gelegentlich geschehen, praktische Übungen darin ihre Stelle bei den deutschen Ausarbeitungen finden. — Dem entsprechend ist auch die ganze Organisation, welche in Österreich durch den Erlass vom 5. Februar 1856 für die philos. Prop. an allen Gymnasien eingeführt worden ist. Mir scheint aber, dass das, was dort in der 7. und 8. Klasse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an Psychologie, Logik und Encyklopädie gelehrt wird, zum grössten Teil auf die Universität gehört. Wir würden einen grossen Fehler begehen, wenn wir Philosophie an unsern Gymnasien in dieser Ausdehnung treiben wollten.

Das Regulativ für die Gelehrtenschulen in Sachsen vom Jahre 1846 nannte die Prop. der Philosophie als Unterrichtsgegenstand und bestimmte dafür 1 Stunde wöchentlich. Durch Ministerialverordnung vom Jahre 1847 jedoch wurde dann festgesetzt, dass dieser Unterricht lediglich in einem Vortrag der Logik bestehen solle, der sich etwa an Trendelenburgs Elemente anschliessen könne; derselbe dürfe aber nicht doktrinär sein, sondern müsse mit praktischen Übungen verbunden werden. Hinzugefügt wurde: „Will jedoch ein Lehrer von Zeit zu Zeit in einem der für den Aufenthalt in Prima festgesetzten 3 Semester zur Abwechselung und nach Beendigung des für die Logik bestimmten einjährigen Kursus einen geschichtlichen Grundriss der griechischen Philosophie geben oder einige Grundbegriffe der Psychologie erörtern, so mag ihm solches freigestellt sein!“

Praktische Übungen in der Logik werden also auch hier für nötig erklärt. Wo geschieht dies aber besser als im Zusammenhang mit einem bestimmten Fach? Am wenigsten doktrinär wird der Vortrag der Logik offenbar dann, wenn er sich an den deutschen Aufsatz anschliesst, wo alle Elemente auf heuristischem Wege leicht festgestellt und geübt werden können. — Zweckmässig indessen scheint mir ausserdem, dass in Sachsen von Zeit zu Zeit in Prima auch eine Geschichte der griechischen Philosophie vorgetragen werden soll. Jedenfalls aber dürfte sich dieselbe, wenn dies auch bei uns eingeführt würde, nur bis inklus. Plato erstrecken. Alles weitere gehört auf die Hochschule.

Das Königreich Bayern nimmt auch in dieser vorwürfigen Frage eine Sonderstellung ein. Seit Erlass der Schulordnung vom 13. März 1830 ist dort die philos. Prop. aus den Gymnasien verschwunden. Auch die „revidierten Lehrpläne“ vom Jahre 1854 haben sie nicht wieder aufgenommen. Der Grund hiefür geht aus dem Kommissionsbericht zu der Schulordnung von 1830 hervor, wo es heisst: „Das für diese (oberste) Klasse ausdrücklich vorgeschriebene Lesen philos. Werke des Altertums bietet Gelegenheit genug dar, die Aufgaben der Philosophie zu berühren, zur Kenntnis ihrer Geschichte den Grund zu legen und die Logik praktisch zu üben.“ — Auch Nägelsbach, ein hervorragender bayrischer Schulmann, verweigerte in seiner „Gymnasialpädagogik“ der Philosophie jede Stelle im Gymnasium, weil sie ein Wissen vom Wissen sei, welches dem jugendlichen Geist nicht „sofort“ als Objekt vorgelegt werden könne.

Allein, frage ich jetzt, wer will denn bei uns, die wir philos. Prop. treiben, den Primanern ein Wissen vom Wissen beibringen? Offenbar das Übermass in Philosophie war es, was Nägelsbach zu seinem verdammenden Urteil veranlasst hat!

In den ehemals hannöverischen Gymnasien, mit Ausnahme von dem Gymnasium in Meppen, war ebenfalls von jeher eine gewisse Abneigung gegen die philos. Prop. vorhanden; mindestens wollte man sie nicht als besonderes Unterrichtsfach gelten lassen, weil „ihr Inhalt in andern Fächern zu seinem Recht komme.“ In diesem Sinne spricht sich zwar auch Hoffmann zu Lüneburg in der Vorrede zu seinem Abriss der Logik (1859) aus; er will aber doch die Logik und die Grundzüge der Ästhetik in der obersten Klasse an den Unterricht im Deutschen angeknüpft haben, und findet in beiden Teilen der Philosophie d e n Vorzug, „dass sie dem Geiste des Schülers gerade die Gesetze zur Klarheit bringen, die im ganzen Gymnasialunterricht ununterbrochen, aber nur halb bewusst, zur Anwendung kommen. Ebenso überzeugt ferner von der Notwendigkeit der philos. Prop. im Gymnasium wie Hoffmann war auch Lattmann in Göttingen. In seiner Schrift „Über die Frage der Koncentration in den allgemeinen Schulen, namentlich an Gymnasien,“ Göttingen 1860, spricht sich derselbe dahin aus, „die Philosophie sei ein so wesentliches Stück der alten Bildung, dass sie in den philos. Schriften Ciceros und Platos, welche gelesen werden können, nicht genügend vertreten sei.“ Auch er ist also für den Betrieb des Faches, will aber nicht, dass es lediglich im Anschluss an die alt-klassische Lektüre dociert würde. Da aber unter dieser Bedingung wesentlich nur der deutsche Unterricht bleibt, an den es angegliedert werden kann, so dürfen wir sicherlich auch ihn zu denen zählen, welche schon damals meinten, es werde übel oder wohl schliesslich doch zu dem kommen, was Dietsch in seiner Recension des Lattmannschen Buches (Neue Jahrb. für Philol. und Pädag., 86. Bd., S. 30) bereits voraussieht, dass nämlich die philos. Prop. nicht eigentlich ein integrirender Teil des deutschen Unterrichts wäre, sondern dass

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser von Zeit zu Zeit auf einige Wochen unterbrochen werden müsse, um in den für ihn festgesetzten Stunden die philos. Pensa zu behandeln. Kohlrausch dagegen, der Chef des hannöverschen Schulwesens, spricht sich in seinem Aufsatz „Zur Revision des Lehrplanes der höhern Schulen und des Abiturientenprüfungsreglements“ (Zeitschrift f. d. G. W. 1856) geradezu wieder umgekehrt für Ausschliessung der philos. Prop. vom Gymnasium aus. Er sagt: „Wir haben schon so viele von den akademischen Disciplinen in das Gymnasium aufgenommen; überlassen wir lieber die Philosophie ganz der Universität, damit sie doch ausser der Fachwissenschaft noch ein eigenes Feld freier Thätigkeit für sich zur Bearbeitung behalte.“

Der zuletzt angegebene Grund, warum das Fach der Hochschule ganz überwiesen werden solle, darf indessen, wie mir scheint, eher schwach als ausschlaggebend bezeichnet werden; denn es ist Thatsache, dass die Herren Akademiker, abgesehen von den Philologen und Theologen, wohl sog. philos. Kollegia, jedoch nicht Philosophie, sondern meist Geschichte belegen, so dass sie also von dem, was von der philos. Prop. zur allgemeinen Bildung gehört, niemals etwas hören, wenn dieses Fach am Gymnasium wirklich ganz wegfiele.

In unserm Nachbarstaate Württemberg, um auch dies noch zu erwähnen, besteht eigentlich gar keine allgemeine, auf die philos. Prop. bezügliche Norm. Nach den Programmen aber werden empirische Psychologie und Logik durchgenommen. So z. B. am Karlsgymnasium in Stuttgart. (S. Programm vom Jahre 1889, welches mir vorliegt). — Roth in seinem Entwurf einer neuen Schulordnung der gelehrten Schulen Württembergs vom Jahre 1848 erwähnt zwar (s. Pädag. Revue 22. Bd.) die grosse Übereinstimmung, mit welcher die Entfernung des philos. Unterrichts aus dem Gymnasium gewünscht werde. Er selbst aber erklärt sich mit diesem Wunsche nur insofern einverstanden, als er bekennen müsse, mit eigenen wiederholten Versuchen in Behandlung der Psychologie und Logik nie viel ausgerichtet zu haben. Pfister dagegen spricht sich in dem Programm des Gymnasiums zu Stuttgart vom Jahre 1852 („Die philos. Prop. auf den Gymnasien“) für die Beibehaltung der Psychologie und namentlich der Logik aus. Ganz im Gegensatz aber zu Kohlrausch in Hannover bezeichnet er ebenfalls das Gymnasium, nicht die Universität als den rechten Ort für den Unterricht in der Logik, schon deshalb, weil diese, wenn sie als etwas Lebendiges erscheinen solle, die dialogische Erörterung verlange. Er tritt dabei sogar jeder Verbindung des logischen Unterrichts mit andern Fächern grundsätzlich entgegen, weil die Kombination mehrerer Zwecke zerstreue und verwirre. Leider jedoch versäumt er nebenbei auch zu zeigen, in welcher Weise er die Logik als besonderes Fach betrieben wissen wolle, wenn sie zugleich wirklich etwas Lebendiges und Praktisches bieten solle. Nur im Anschluss an einen andern Lehrgegenstand, z. B. an den deutschen Unterricht, kann sie in der That auch nach der Erfahrung des Referenten jenes Starre und Abstrakte, welches allen ihren Sätzen innewohnt, vollständig verlieren. Alle Beispiele, welche ein Lehrbuch giebt oder welche ein fleissiger, gewandter Lehrer selbst beischafft, ersetzen das Lebendige niemals, welches die Lektüre oder die praktische Anwendung der vorgetragenen Lehrsätze z. B. beim deutschen Aufsatz bietet! Zerstreuung entsteht erst dann, wenn der Lehrer am Gymnasium Dinge vorträgt, die nicht mehr einfach philos. Prop., sondern wirkliche Philosophie sind und die der Schüler lernen soll, ohne dass er sie recht versteht und ohne dass er deren Nutzen auch nur annähernd einsieht; ja sogar Verwirrung kann sich zeigen, aber erst dann, wenn der Zögling plötzlich einen Lehrsatz sagen soll, den er zwar wohl vor einiger Zeit gelernt, aber vielleicht bloss gedächtnismässig und ganz widerwillig in sich aufgenommen hat. Die Anschauung, das Konkrete ist auch hier einzig und allein dasjenige höchste Ziel, nach welchem der Lehrer streben muss, wenn er jede Verwirrung vermeiden und sichern Erfolg zu erlangen wünscht.

Sehr belehrend in dieser Beziehung, namentlich was den Unterschied zwischen dem, was theoretisch, und dem, was praktisch gelehrt werden muss, ist vor allem die klare Unterscheidung, welche Rittweger im Programm des Gymnasiums zu Hildburghausen vom Jahre 1853 „Die philos. Prop. und der deutsche Unterricht in den obern Klassen der Gymnasien“ gegeben hat. Er empfiehlt kurzweg eine allgemeine und eine spezielle Propädeutik. Zu jener solle der gesamte Unterricht beitragen; dieser soll dem Schüler bestimmte philosophische Kenntnisse mitteilen und ihn allmählich in die Art und Weise einführen, wie die Philosophie ihr angehörige Begriffe bearbeitet. Im weitern Verlauf der Abhandlung zeigt er

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dann noch im einzelnen, wie die logische und ästhetische Propädeutik schon von der Tertia an mit dem deutschen Unterricht zu verbinden sei.

Im Anschluss an diese historische Übersicht, welche ich hiermit abschliesse, will ich jetzt auch noch die Bestimmungen in Kürze einer Besprechung unterziehen, welche **der badische Lehrplan** vom 2. Oktober 1869 über die philos. Prop. vorgeschrieben hat. Die Verordnung lautet: „Dieser Unterricht begreift unter sich die empirische Psychologie und die formale Logik. Mit jener **kann** eine Einleitung über das Wesen und die Aufgabe der Philosophie, **mit dieser sollen** praktische Übungen verbunden werden. Letztere bestehen teils in rhetorischen Aufgaben (wie Definitionen, Dispositionen, Argumentationen) teils in Analyse von Schriftstücken. In letzterer Beziehung finden sie vorzugsweise in den mit dem philosophischen Unterricht in enger Verbindung stehenden deutschen Lektionen ihre Stelle. Am Schlusse des ganzen Unterrichts ist eine kurzgefasste Übersicht der Wissenschaften und der Methodologie des akademischen Studiums (Hodegetik) zu geben. Die Psychologie bildet den ersten, die Logik den zweiten Kursus der philos. Prop. Wo es immer angeht, soll der Unterricht in der Philosophie, zumal in der Logik, dem Lehrer des Deutschen übertragen werden."

Mit dieser unserer badischen Verordnung bin ich ganz einverstanden mit Ausnahme des einzigen Punktes, wo von einer Einleitung über das Wesen und die Aufgabe der Philosophie die Rede ist. Diese Einleitung, wenn sie nur einigermassen etwas nützen soll, scheint mir zu hoch. Da schliesse ich mich lieber Nägelsbach an, der sagt, dass eine Lehre über das Wissen vom Wissen erst Aufgabe der Universität sein kann. Sehr willkommen wäre es freilich gewesen, wenn die Verordnung auch darüber etwas festgesetzt hätte, wie Psychologie in Prima getrieben werden solle, falls Philosophie ganz mit dem deutschen Unterricht verbunden ist. Ich nehme jedoch an, dass es sich dann nur um die Grundbegriffe handeln kann, die ebenso wie in der Logik bloss bei Gelegenheit nach und nach und zwar ebenfalls heuristisch festzustellen wären.

Wenn ich indessen, bevor ich überhaupt ein Endurteil abgebe, zum Zweck einer schärferen Sichtung des jetzt gewonnenen Materials zuerst noch aus all den mannigfaltigen Vorschlägen, welche vorhin über die Art des Betriebs der philos. Prop. am Gymnasium dargelegt worden sind, namentlich aber aus den Erfahrungen früherer Zeit, die sich insbesondere in den Verordnungen der Behörden wiederspiegeln, ein **Gesamtergebnis** ziehen soll, so glaube ich, dass dies am besten in ein paar Sätzen geschieht, die dazu bestimmt sind, auch meine eigene Meinung in der ganzen Sache möglichst kurz und klar zum Ausdruck zu bringen.

Die früher ziemlich verworrenen Anschauungen, in welchem Umfang und in welcher Weise die fragliche Disciplin am Gymnasium zu behandeln sei, haben sich im Lauf der letzten Jahre so wesentlich geklärt, dass sogar diejenigen in unserem Lande Baden, welche stets sehr hohen Wert auf dieselbe gelegt haben, derzeit kaum mehr Anstand nehmen dürften, mindestens doch dem Verlangen einer Änderung in der Methode, ferner einer dadurch bedingten Einschränkung bezw. Verminderung des Lehrziels zuzustimmen.

Darüber vor allem, dass eine ausführliche Behandlung der Philosophie, wie sie in den ersten Decenien unseres Jahrhunderts, sogar noch in den fünfziger Jahren, wie ich mich selbst erinnere, gerade an unsern badischen Gelehrtenschulen stattfand, der zufolge sogar die neuern philos. Systeme besprochen wurden, selbst in der obersten Klasse des Gymnasiums ein Unding sei, kann nach dem jetzigen Stand der Frage, insbesondere im Hinblick auf Preussen, gar kein Zweifel mehr bestehen, andrerseits jedoch auch nicht darüber, dass ein gewisses Mass von phil. Prop. für unsere Schüler schlechterdings nicht zu entbehren ist, wenn nicht geradezu ein Hauptziel unseres ganzen Unterrichts verloren gehen soll. Ferner wird jeder, der eine durch Verordnung jede Willkür ausschliessende Regelung dieser Frage auch bei uns anstrebt, gewiss ohne allzu grossen Widerstand zugeben, dass dieser notwendige, weil abschliessende und zugleich für die Universität vorbereitende Kursus, wenn wirklich etwas Nützliches und Bleibendes geschaffen werden soll, heutzutage an unseren Schulen kaum anders mehr festzuhalten ist, als wenn wir auch in Baden uns entschliessen, das in der That Unentbehrliche der ganzen Disciplin nicht mehr in besonderen Stunden, sondern einfach im engsten Anschlusse an den deutschen Unterricht zu lehren.

Niemand nämlich, der die historische Entwickelung sowie seine eigene Erfahrung unbefangen zu Rate zieht, wird leugnen können, **dass der deutsche Unterricht** einzig und allein **derjenige ist, durch**

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

welchen der schon mehrfach **angegebene Zweck dieses Wissenszweiges am ersten erreicht zu werden vermag,** weil derselbe nicht nur bei der Lektüre, sondern namentlich auch beim Aufsatz vollständig ausreichende Gelegenheit bietet, in natürlicher und praktischer Weise sowohl die Denkgesetze der Logik, als auch die nötigsten Begriffe der empirischen Psychologie mit wenig Zeitaufwand allen Schülern bleibend fasslich zu machen.

Referent, der schon mehrere Jahre die philos. Propädeutik am hiesigen Gymnasium dociert, kommt jedoch zu diesem vielleicht überraschenden Ergebnis seiner Beweisführung nicht deshalb, weil er zugiebt, dass er mit der einen ihm bisher zu Gebot stehenden Stunde gar nichts ausrichten könne, sondern weil er glaubt, selbst wenn für dieses Fach zwei und drei Stunden wöchentlich bewilligt wären, so würde sich damit doch kein so sicheres Resultat erzielen lassen, als wenn dasselbe ohne viele Theorie d. h. durchaus praktisch betrieben wird im Anschluss an denjenigen Lehrgegenstand, der dazu am meisten Anlass giebt.

Freilich aber dürfte dann, wenn wir wirklich in Baden daran gingen, dementsprechend die philos. Prop. als besonderes Fach ebenso wie in Preussen und anderwärts vollständig von unserm Lehrplan zu streichen und ganz dem deutschen Unterricht zuzuweisen, künftig als Ziel desselben 1) in der Logik jedenfalls nichts anderes mehr gestellt werden, als einfach die **bewusste** Anwendung der logischen Gesetze und 2) in der empirischen Psychologie nichts anderes als die blosse Hinlenkung der Aufmerksamkeit der Schüler auf das eigene Innere, ferner eine gewisse Übung in der den jungen Leuten meist ungewohnten Kunst der Selbstbeobachung.

Durch welchen **Lehrgang** aber dieses ebengenannte Ziel am besten erreicht werden könne, soll jetzt Gegenstand meiner dritten Frage sein, die ich oben in der Einleitung gestellt habe.

Dieselbe hat gelautet: „Wie kann der Zweck der philos. Prop. am besten erreicht werden, wenn dieses Fach überall etwa mit dem deutschen Unterricht vereinigt würde?“

Die beste Antwort hierauf scheint mir folgender Obersatz zu sein: Nur dadurch, dass wir dann künftig manches weglassen, was bisher gelehrt wurde, dagegen wieder anderes gründlicher und mehr praktisch betreiben, was bisher vielleicht mehr oberflächlich oder theoretisch vorgetragen worden ist.

Sobald die philos. Prop. mit dem deutschen Unterricht vereinigt wird, so werden sich überhaupt für beide Fächer bezüglich des Betriebs zahlreiche Veränderungen als notwendig erweisen, die sich je nach dem Standpunkt einerseits als Gewinn, andrerseits aber auch vielleicht als Nachteil auffassen lassen.

Im allgemeinen lässt sich nur soviel feststellen: Das Pensum der philos. Prop. muss, wenn es im deutschen Unterricht der Prima absolviert werden soll, möglichst stark, d. h. wesentlich beschnitten werden. Was dabei **in der Logik** im einzelnen noch zu lehren ist, das giebt schon unsere badische Verordnung im § 13 an. Vor allem jedoch müssen es praktische Übungen sein, die zum Teil in rhetorischen Aufgaben (wie Definitionen, Dispositionen und Argumentationen) bestehen, teils sich aber auch an die Analyse von Schriftstücken anschliessen. Von der Psychologie andererseits gehören aufs Gymnasium, wenn ich den eben angegebenen Grundsatz auch hier scharf anwende, ebenfalls nicht mehr viele, am allerwenigsten schwierige Dinge. Dazu rechne ich etwa noch die sinnlichen Wahrnehmungen, die Äusserungen des Gedächtnisses, der Erinnerung, des verständigen Denkens und der vernünftigen Überlegung, die Gefühle des Angenehmen, des Schönen und des Guten, das Gewissen, die Affekte, die Begierden und Leidenschaften, vor allem den Charakter und schliesslich noch die Herrschaft des Willens; dies alles sind nämlich einfach Gegenstände des sog. gemeinen Bewusstseins, Probleme, welche die natürliche Selbstbeobachtung der Psychologie entgegenbringt, ganz im Gegensatz zu denjenigen, welche ihr die Wissenschaft bietet, nämlich zu den Thatsachen des wissenschaftlichen Bewusstseins.

Vorteilhaft wird hiebei vor allem sein, dass trotz dieser Beschränkung auf das Einfachste in dem Schüler dennoch die Grundlage zu einem tieferen bezw. philosophischen Denken gelegt werden kann. Denn sobald er einmal in diesen eben genannten Thatsachen des sog. gemeinen Bewusstseins gründlich unterrichtet wäre, so liesse sich von ihm bestimmt erwarten, dass dann auch das Verlangen nach einem weiteren philosophischen Studium auf der Hochschule in ihm erwachen würde. Hiermit wäre ja aber dann auch jenes allerwichtigste, in allen Gutachten besonders lebhaft empfohlene Ziel erreicht, welches z. B. die Meininger Gymnasialordnung so dringend ins Auge gefasst wünscht: „Es müsse durch Psychologie

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Logik auf dem Gymnasium vor allem das gewonnen werden, dass in den Schülern ein Verlangen nach mehr auf der Hochschule entsteht."

Allein, ich glaube, nicht bloss dieses Begehren nach mehr können wir beim deutschen Unterricht durch eine richtige philos. Prop. am Gymnasium erzeugen, sondern es eröffnet uns sich ausserdem noch die Aussicht, dass wir durch einen mehr praktischen Betrieb sogar sicherere Resultate in der Philosophie erzielen werden, als später vielleicht die Universität selbst es vermag, weil wir für beide Zweige der Propädeutik jedenfalls den grossen Vorteil voraus hätten, dass das, was bei uns gelehrt wird, in dialogischer Unterrichtsform vorgetragen wird, welche ja allein die Bürgschaft gewährt, dass nicht bloss eine kleine Minderheit, sondern jeder Einzelne durch den Wechselverkehr mit dem Lehrer einerseits ein wirkliches Interesse, andererseits auch vollständiges Verständnis für den behandelten Gegenstand gewinnt.

Was dagegen die Arbeit betrifft, die dadurch im allgemeinen dem Lehrer des Deutschen zunächst in der Logik zuwächst, so ist freilich nicht zu bestreiten, dass dieselbe für ihn in Zukunft allerdings grösser sein würde. Denn trotz des richtigen Grundgedankens, den er etwa hat und verfolgt, es komme in diesem Fach keineswegs darauf an, den Zöglingen an unserer Schule die logischen Gesetze systematisch vorzutragen und vielleicht bloss durch einige Beispiele zu erläutern, sondern sie wesentlich praktisch zu lehren, darf derselbe doch niemals vergessen, dass ihm nach gänzlicher Beseitigung der Philosophiestunde dann immerhin doch ein für sich bestehendes, sehr wichtiges Feld gymnasialer Erziehung zugedacht ist, welches nicht bloss Zeit, sondern auch reichlich Mühe beansprucht. Wenn ihm nämlich auch, falls er die Sache leicht nimmt, zwar zugestanden werden kann, dass wie in jedem Lehrgegenstand des Gymnasiums, z. B. bei der Lektüre philosophischer Schriften des Altertums, beim mathematischen und besonders beim geometrischen Unterricht, so auch namentlich im Deutschen die Vorschriften der Logik ganz gut einfach praktisch zur Anschauung gebracht werden können, so würde er nichtsdestoweniger sehr irren, wenn er etwa meinte, dass dies in der seitherigen Weise auch in Zukunft vollständig genügen würde. Es ist im Gegenteil unbedingt notwendig, dass er sich gleich von Anfang, sobald ihm die Logik zwar nicht als Fach, wohl aber als weitere Aufgabe zufallen soll, fest dazu entschliesst, künftig in seinem Unterricht, so oft sich dazu Zeit findet, neben den bisherigen logischen Versuchen, wie sie vor allem der Aufsatz mit sich brachte, ausserdem immer noch besondere Übungen, z. B. in der elementaren Entwicklung von Begriffen, im Definieren und Einteilen, in der Bildung von Urteilen, im Schliessen wie im Beweisen vorzunehmen, damit dann an diesen Übungen sofort auch mit Erfolg die zu befolgenden Gesetze heuristisch untersucht, festgestellt und gedächtnismässig eingeübt werden können. Unterliesse er dies nämlich, so würde in dem Schüler niemals ein Licht darüber aufgehen können, dass es bestimmte Regeln und Gesetze der Logik giebt, welche gelernt werden müssen, die aber doch so einfach und leicht sind, dass er sie nötigenfalls selbst zu einem System zusammenstellen könne. Thut dies der Schüler mit oder ohne seine Anleitung, so ist freilich die Hauptaufgabe des Lehrers dem Wesen nach eigentlich schon gelöst. Aber darauf verlassen darf er sich keineswegs. Je mehr nämlich auf diesem heuristischen Wege Gesetze gefunden und praktisch zum Verständnis gebracht werden, desto nötiger, aber auch um so nützlicher wird es sein, wenn er immer darauf bedacht ist, dieselben jedenfalls noch selbst, sei es von Zeit zu Zeit oder doch mindestens am Ende des Semesters, zusammenzufassen und zu einem Ganzen, d. h. zu einem geordneten Wissen zu gestalten. Dass letzteres, wenn es erst ans Ende des Schuljahres verlegt wird, immerhin in 10 bis 12 zusammenhängenden Stunden geschehen könne, wird wohl niemand bezweifeln, der selbst schon einmal Logik am Gymnasium dociert hat und weiss, wie rasch die termini festsitzen, so bald erst das Wesen der Sache klar liegt. — Schon zur Einübung und behufs klarer Gliederung dieser erwähnten termini wird eine derartige Systematik, wie ich sie eben zur Sicherung des ganzen Unterrichtsbetriebs mit den 10 bis 12 Stunden vorgeschlagen habe, nicht zu umgehen sein. Allein niemand wird dieselbe verwerfen können, der bedenkt, wie leicht sogar die bekanntesten Dinge vergessen werden, wenn sie nicht von Stufe zu Stufe jeweils wieder zusammengestellt und jedenfalls am Schlusse des Schuljahres der Hauptsache nach nochmals rekapituliert werden.

Allein, selbst wenn der Lehrer des Deutschen auch diesen letzteren Rat befolgt, so würden ihm von den 40 Stunden, welche ihm die Zuweisung der philos. Prop. jährlich einbrächte, doch immerhin

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

noch 25 bis 30 verbleiben, welche er dann vorzugsweise zu noch eingehenderer Betreibung seines eigentlichen Gegenstandes verwenden könnte.

Immerhin aber wird, wie ich meine, ein gewissenhafter Lehrer schon von selbst danach streben, beim Jahresschluss stets konstatieren zu dürfen, dass seine Schüler auch in der Logik bei ihm fleissig gewesen sind. Ich würde deshalb vorschlagen, dass etwa in Zukunft ähnlich, wie dies in Preussen im Jahre 1856 vorgeschrieben wurde, künftig auch bei uns in den Reifezeugnissen jeweils dem Urteil über das im Deutschen Erreichte noch eine Bemerkung darüber hinzugefügt würde, ob der Abiturient mit den Elementen der Logik sicher bekannt sei. Durch Annahme dieser Bestimmung, die unmöglich als Belästigung aufgefasst werden könnte, würde sicherlich nicht bloss der Lehrer, sondern auch das Ansehen der ganzen Disciplin entschieden gewinnen.

Referent hat überhaupt die Überzeugung, dass der Lehrer des Deutschen in Prima trotz der grossen Aufgabe und Pflicht, die ihm künftig neu zuwachsen soll, alle Ursache hätte, sich über den oben gemachten Vorschlag, dass gerade ihm die Pflege der philos. Prop. der Hauptsache nach zugewiesen werden solle, zu freuen. Denn das Unangenehme wird nur der Anfang und die Hineinarbeitung in den Stoff sein. Später — darüber kann kein Zweifel bestehen — wird der Gewinn, welcher ihm durch diese Änderung aus seinem eigentlichen Fach, besonders für den Aufsatz, notwendig herauswachsen muss, für die aufgewandte Mühe reichlichen Ersatz leisten.

Indessen — denn auch das darf nicht ausseracht gelassen werden —, nicht nur der Lehrer und sein Fach wird durch dieselbe diesen eben erwähnten bedeutenden Nutzen haben, sondern auch noch ein anderer Umstand scheint mir dabei ebenfalls vorteilhaft und zwar für uns alle ins Gewicht zu fallen. Wie häufig ist die Klage, dass der deutschen Muttersprache am Gymnasium bis heute so wenig Zeit gegönnt sei! Sobald in die Öffentlichkeit dringt, dass wir dem Deutschen in Prima statt 3 künftig 4 Stunden zubilligen, so wird vielleicht sogar das Herz derjenigen gerührt, die vermöge ihrer Bildung gar nicht zu verstehen in der Lage sind, dass wir im Lateinischen und Griechischen ja ebenfalls deutsch lehren. Sie werden dann mindestens meinen, dass wir auf dem besten Wege sind, in ihr Lager überzugehen und ehrlichere Deutsche zu werden, als wir bisher gewesen seien.

Im Anschluss an diese allgemeinen Bemerkungen, weshalb ich eine vollständige Verbindung der philos. Prop. mit dem deutschen Unterricht durchweg befürworte, sollte ich jetzt eigentlich noch genau angeben, wie der Lehrgang dann im einzelnen das Jahr über einzurichten sei. Allein dies scheint mir einerseits zu weitläufig, andrerseits überflüssig. Unter andern hat schon Rittweger in der bereits oben citierten Programmabhandlung (S. 9 u. ff.) das Nötige gezeigt; nur darf dabei nicht vergessen werden, dass derselbe logische Übungen im Deutschen schon von Tertia an voraussetzt, damit dem Lehrer der Prima nicht plötzlich zu viel aufgeladen werde. Allein, ist letzeres überhaupt zu fürchten? „Jeder weiss doch“, sagt z. B. Dr. Hermann Schiller in Giessen, „sobald in irgend einer Klasse Vorschriften für den Aufsatz gegeben werden, so sind diese der Hauptsache nach stets der Logik entnommen. Ohne dass der Name vorkommt, werden diese Operationen schon von den untern und mittleren Stufen an regelmässig vorgenommen, sobald Gedankengang und Anordnung der Teile herausgefunden werden; nach oben — führt derselbe des weitern aus — mehren sich dieselben, und im Primaunterricht müssen die Elemente, welche erfahrungsgemäss schon lange bekannt und gekannt sind, als Begriffe von bleibendem und allgemeinem Wert bloss noch zu klarem Bewusstsein gebracht werden.“ — Ich verweise in dieser Beziehung überhaupt auch auf das, was der obengenannte vorzügliche Kenner aller Wege, die da oder dort beim Unterricht einzuschlagen sind, in seinem Handbuch der praktischen Pädagogik für höhere Lehranstalten über die Behandlung der Logik und Psychologie auseinandersetzt; ferner auch auf die von ihm angeführten Aufsätze und Schriften, welche alle die Verbindung eines zweckmässigen Unterrichts in Logik und Psychologie mit den deutschen Aufsätzen und andern Lehrgegenständen zum Thema haben.

Ich selbst füge vorstehenden Ratschlägen in aller Kürze noch bei: Was insbesondere aus der Lehre vom Begriff, Urteil und Schluss für einen Primaner nützlich ist zu wissen, das lässt sich alles an die Dispositionen der deutschen Aufsätze anschliessen; nur muss der Lehrer sorgen, dass die vorkommenden allgemeinen Begriffe stets klar aufgefasst und soweit dies angänglich ist, auch scharf in ihre Teile zerlegt werden. Die Lehre von der Definition und von der Klassifikation der Begriffe, auch von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Induktion lässt sich ebenfalls mit dem Aufsatz verbinden. Die Schlussformen dagegen lernen zu lassen, wäre Zeitverschwendung, sogar jetzt, wo doch eine besondere Stunde für Logik festgesetzt ist.

Was aber schliesslich noch den Unterricht speziell in der **Psychologie** anlangt, so ergiebt sich freilich manche Schwierigkeit, wenn der Zweck derselben am Gymnasium erreicht, dabei aber doch das Ziel ganz dem Lehrer des Deutschen aufgebürdet werden sollte. Letzteres wäre in der That zu viel verlangt. In diesem Lehrzweig lässt sich überhaupt, selbst wenn sogar jede Gelegenheit dazu im Deutschen gewissenhaft benützt wird, nur dann ein wirklicher Ersatz für die etwa ausfallende Stunde gewinnen, wenn derselbe auch in andern Fächern planmässig gepflegt wird, namentlich bei den Naturwissenschaften. Undurchführbar wäre dieses gerade nicht; nur müsste diese ebengenannte Pflege nötigenfalls sogar durch eine erst zu erlassende Verordnung den betr. Lehrern anempfohlen werden. Es bietet sich nämlich besonders in der Physik, wo es sich in der Optik um den Bau des Auges und um das Sehen handelt, sicherlich oft Anlass, auch über psychologische Dinge, die einschlagen, z. B. über Inhalt, Stärke und Ton der Sinnesempfindung, vor allem über die jeder Empfindung zu Grund liegenden Reize zu sprechen. Wenn etwa über die Geschwindigkeit des Lufteindrucks, über Dauer und Richtung des Schalles, über Rhythmen, Pausen, Harmonie u. dergl. dociert wird, so kann gewiss niemand leugnen, dass sich bei diesen Kapiteln leicht und ungesucht auch einige Bemerkungen über die durch die übrigen Sinne unmittelbar gebotenen Thatsachen, über Sinnestäuschung, über Reflex- und Instinktbewegungen, über Aufmerksamkeit, über die verschiedenen Vorstellungen rücksichtlich ihres Inhalts, über Begriff und Art der Reproduktion, über Gedächtnis oder Erinnerung u. s. w. einflechten lassen.

Damit überhaupt die Psychologie künftig am Gymnasium nicht allzusehr verkümmere, müssten ferner nicht bloss die Naturwissenschaften, sondern vor allem auch die Lektüre, aber nicht bloss im Deutschen, sondern in allen Fächern jedenfalls auch dazu benützt werden, um gewissermassen spielend Gegensätze wie Geist und Gemüt, Verstand und Herz, Denken und Wollen, Gedächtnis und Urteil, Phantasie und Vernunft, Temperament und Charakter einer Besprechung zu unterziehen, ferner Begriffe wie Wollen und Begehren, Verstand und Vernunft, Geist und Seele nach Möglichkeit zu verdeutlichen. Insbesondere gewisse Ausdrücke, wie ästhetisch und ethisch, Freiheit, Sittlichkeit, Sentimentalität, Romantik, Individualität, Organismus, Technik, Realismus, Idealismus, Pathos, Talent, Genie, Alternative, Dilemma, Mythus und Sage gegenüber der Offenbarung, lauter Begriffe, die unstreitig auch schon in mittleren Klassen aufstossen und einer Erläuterung bedürfen, werden sich nicht bloss in Prima, sondern auch schon in Sekunda als recht nützliche Fäden erweisen, an denen der Lehrer seine Zuhörer in das psychologische Gebiet hineinführen kann. — Ausserdem liessen sich ja auch, um direkt Anlass zu solchen Erörterungen zu geben, ohne Anstand in die Lehrbücher für die Prosalektüre oberer Klassen geradezu kleinere psychologische Abhandlungen aufnehmen, welche dem Verständnis der Schüler nahe liegen. Das Zusammenfassen aber oder die Repetition des Gelernten dürfte sich dann, wie jeder Fachmann zugeben wird, sicherlich in Prima sehr leicht an ästhetisch-philosophische Schriften Lessings, Herders oder Schillers anschliessen lassen.

Jedenfalls drängt sich mir, während ich nach solchen Stützen und Ersatzmitteln Umschau halte, ohne dass ich grossen Widerspruch befürchte, überhaupt hier der Gedanke auf, ob es nicht unter allen Umständen zweckmässig wäre, künftig unsern Primanern, selbst wenn die Philosophiestunde nicht wegfallen sollte, grundsätzlich ein Lehrbuch in die Hand zu geben, welches eine Auswahl von philosophischen Aufsätzen enthielte, deren Lektüre und Erklärung geeignet wäre, dem Zweck der philos. Prop. nach allen Richtungen zu dienen, namentlich dann, wenn auch das Privatstudium beigezogen würde. Ein solches Lehrbuch für Prima zu schreiben, bezw. zusammenzustellen, vielleicht auch mit einigen erläuternden Anmerkungen zu versehen, sollte für einen praktischen Schulmann, der weiss, was an philosophischen Begriffen für unsere abgehenden Schüler wirklich notwendig ist, gerade nicht allzu schwer sein.

Der eben gemachte Vorschlag, ein solches Hilfsmittel zum Ersatz für die etwa ausfallende Stunde in der philos. Prop. für Prima zu schaffen, scheint mir überhaupt schon deshalb erwägenswert, weil ja die Lehrer fast sämtlicher Unterrichtsfächer künftig mehr als bisher beim philosophischen Unter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richt mitzuwirken hätten. Da fragte es sich nämlich, ob jede Anstalt im Besitz solcher Lehrer ist, die nicht bloss wahrhaft philosophisch gebildet, sondern auch gesonnen sind, damit die Einheit des Zieles nicht verloren geht, die Aufgabe und das Wesen der Philosophie auch in übereinstimmender Weise zu lehren? Ich glaube kaum; die Hauptlast wird also immer dem Lehrer des Deutschen in Prima bleiben. Soll empirische Psychologie in dieser Klasse vorzugsweise durch ihn doch noch gelehrt werden, so muss mindestens er ab und zu das an Beispielen in der Lektüre Vorgekommene zusammenfassen und den Schülern gewissermassen auch systematisch vortragen. Für diese Zusammenfassung müsste in dem betreffenden **Lesebuch** also ebenfalls ein kurzer Aufsatz, vielleicht sogar nur ein Schema vorhanden sein. Wer indessen eine solche koncentrische Umfassung des Erlernten von vornherein verwirft, weil sie allzu zeitraubend sei, dem rate ich, dass er doch wenigstens dann das auszuführen suche, was Dr. Herm. Schiller in seinem Handbuch zu empfehlen für gut gefunden hat. Nach einem Obersatz, dass die elementaren Lehren der Psychologie in Prima nicht zu entbehren seien, freilich nur praktisch und für das Verständnis der Schüler zurecht gemacht, setzt derselbe dann eingehend noch folgendes auseinander: „In den grossen Dichterwerken lernt der Schüler die menschliche Seele kennen, er versucht die einzelnen Züge zu sammeln und, der Anleitung des Lehrers folgend, zum Charakter zu vereinigen, wie ihn der Dichter entworfen hat. Natürlich kann ihm das nicht gelingen, wenn er nicht die elementaren Begriffe des psychischen Lebens klar erfasst hat. Wie die Anschauungen und Vorstellungen entstehen, wie sie reproduciert werden, ist ihm leicht genug an seiner eigenen Erfahrung klar zu machen; aber auch das Gedächtnis, Verstand und Phantasie, Gefühle und Willen, aus welchen Momenten der Charakter entsteht, — alles das muss ihm, wenn auch in elementarer, leicht fasslicher Form bekannt sein. Auch diese Fragen können bei der Lektüre und bei dem Aufsatze am naturgemässesten erörtert und vom Kennen zum Können geführt werden.“

Soviel über die Behandlung der Psychologie und Logik.

Es erübrigt jetzt nur, vielleicht auch noch betreffs solcher Einzelfragen, welche sich während des Verlaufs meiner Untersuchung über den Begriff Philosophie am Gymnasium nach und nach da oder dort zufällig hervorgedrängt haben, ebenfalls ein bestimmt ausgesprochenes, abschliessendes Urteil abzugeben, damit meine Auseinandersetzung auch in dieser Beziehung genüge. Es möge mir deshalb gestattet sein, diesem meinem vorstehenden Gutachten, welches sich bisher wesentlich nur auf Psychologie und Logik erstreckt, diese wilden Schösslinge aber zumeist planmässig ausser Betracht gelassen hat, ganz kurz noch folgende Bemerkungen anzufügen, durch welche ich auch im Hinblick auf den § 13 unserer seitherigen badischen Vorschrift diejenigen Punkte berühren will, welche mir überhaupt noch einer besondern Erwähnung wert zu sein scheinen.

Eine **Geschichte der Philosophie,** wie sie in den oben vorgeführten Äusserungen von Gelehrten und Behörden mehrfach verlangt worden ist, gehört nach meiner Auffassung nicht zur Propädeutik. Namentlich — und darin stimmt Referent mit Bonitz und Herbart überein — muss der Streit philosophischer Systeme ganz von unserer Schule fernbleiben, hauptsächlich jetzt, wo vorgeschlagen ist, die philos. Prop. vollständig mit dem deutschen Unterricht zu vereinigen. Wenn aber wirklich noch eine Einleitung über das Wesen und die Aufgabe der Philosophie in Prima, wie dies unsre badische Verordnung eigentlich vorschreibt, gegeben werden soll, so scheint mir, dass dies am besten durch Vortrag einer kurzen Geschichte der griechischen Philosophie bis auf Plato geschehen könne, welche Aufgabe dann dem Lehrer, sei es der griechischen oder der lateinischen philosophischen Lektüre, in der obersten Klasse zufallen würde. Was ferner von Methodologie des akademischen Studiums (bezw. Hodogetik) gewünscht wird, könnte ja künftig jeweils der Direktor der Anstalt in den letzten Tagen des Schuljahres, wo doch gewöhnlich wenig mehr gearbeitet wird, in 2 bis 3 Stunden den Herrn Abiturienten mitteilen. So, hoffe ich, wäre dann alles erfüllt, was von philosophischer Propädeutik am Gymnasium überhaupt gelehrt werden kann und wirklich auch von Nutzen sein dürfte.

Ich bin also jetzt am Schluss meiner Arbeit angelangt und erlaube mir, zur Beratung und Beschlussfassung in unserm Kollegium folgende **Thesen** vorzulegen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

I.

Das hiesige Lehrerkollegium erkennt es als zweckmässig an, die philos. Prop. als besonderes Fach von unserm Lehrplan zu streichen und dasselbe ganz mit dem deutschen Unterricht zu verbinden, dessen Stundenzahl dadurch künftig von 3 auf 4 Stunden erhöht würde.

II.

Von der formalen Logik und empirischen Psychologie sind nur die elementaren Begriffe heuristisch zu lehren, am Schlusse des Schuljahres aber (wenn irgend möglich) in ein paar Stunden systematisch vorzutragen.

III.

Im Abiturientenzeugnis soll dem Urteil über das im Deutschen Erreichte noch eine Bemerkung darüber hinzugefügt werden, ob der Abiturient mit den Elementen der Psychologie und Logik sicher bekannt ist.

IV.

In Prima soll im Anschluss an die Lektüre von Plato oder Cicero jeweils auch ein kurzer Abriss der Geschichte der griechischen Philosophie bis auf die Zeit Platos gegeben werden.

V.

Es empfiehlt sich, in Prima ein Lesebuch einzuführen, welches auch eine Auswahl von philosophischen Aufsätzen enthält, deren Lektüre und Erklärung geeignet wäre, dem Zweck der philos. Prop. zu genügen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schlussbemerkung.

Die von dem Referenten aufgestellten fünf Thesen wurden in der Konferenz vom 28. Februar 1890, in welcher das vorstehende Referat vor dem versammelten hiesigen Lehrerkollegium vorgetragen worden ist, einer eingehenden Erörterung unterzogen. Als am Schlusse derselben, nachdem auch der Korreferent, Herr Professor *Silbereisen,* in seiner Bearbeitung der Frage, welche ebenfalls vorgelesen wurde, zu einem ziemlich ähnlichen Resultat wie der erste Berichterstatter gekommen war, behufs Feststellung des dem Grossh. Oberschulrate für die Direktorenkonferenz einzureichenden Gutachtens zur Abstimmung geschritten wurde, **so ergab sich, dass sämtliche anwesenden Mitglieder der Konferenz der Ansicht und den Vorschlägen der beiden Berichterstatter beipflichteten und die Erklärung abgaben, dass in den fünf vom Referenten aufgestellten Gesichtspunkten oder Thesen auch ihre Meinung ausgesprochen sei.**

Dementsprechend wurde dann auch, nachdem schon vorher die bei Beratung der einzelnen Thesen von den verschiedenen Herrn jeweils geäusserten Ansichten zu den Akten genommen waren, das Schlussprotokoll abgefasst und samt den beiden Referaten nach Karlsruhe eingesendet.

Im Besitz auch der übrigen Gutachten, welche von den andern Anstalten geliefert wurden, hatten nunmehr die beiden Herrn, denen das Referat über diese Frage in der im Herbst zusammentretenden Direktorenkonferenz zufiel, ein wenn nicht kostbares, so doch immerhin reiches Material, durch dessen Benützung sie dann ein auf die Anschauungen sämtlicher Lehrerkollegien des Landes gestütztes, zusammenfassendes und entscheidendes Urteil abgeben konnten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Schlussb

Die von dem Referenten aufg n der Konferenz vom 28. Februar 1890, in welcher m versammelten hiesigen Lehrerkollegium vorgetragen rörterung unterzogen. Als am Schlusse derselben, Herr Professor *Silbereisen,* in seiner Bearbeitung der lesen wurde, zu einem ziemlich ähnlichen Resultat wie men war, behufs Feststellung des dem Grossh. Oberschu einzureichenden Gutachtens zur Abstimmung geschri **ss sämtliche anwesenden Mitglieder der Konferenz der r beiden Berichterstatter beipflichteten und die Erklärur n Referenten aufgestellten Gesichtspunkten oder Thesen sei.**

Dementsprechend wurde dann lie bei Beratung der einzelnen Thesen von den versc ten Ansichten zu den Akten genommen waren, das Sch den beiden Referaten nach Karlsruhe eingesendet.

Im Besitz auch der übrigen rn Anstalten geliefert wurden, hatten nunmehr die über diese Frage in der im Herbst zusammentretender wenn nicht kostbares, so doch immerhin reiches Ma sie dann ein auf die Anschauungen sämtlicher Lehrerk sammenfassendes und entscheidendes Urteil abgeben k

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf